

# **Muss man als Lehrer auf die Homepage der Schule?**

**Beitrag von „Scooby“ vom 4. Oktober 2013 16:52**

Der Vollständigkeit halber:

In BY dürfen von der Schulleitung sowie Lehrkräften, die Aufgaben mit Außenwirkung ausüben, veröffentlicht werden:

Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse.

Daten anderer Lehrkräfte nur mit deren Einwilligung.

## Gesetzliche Grundlage

VG

Scooby